



LANDESFUERWEHRVERBAND SACHSEN e.V.

Die Interessenvertretung der Feuerwehren in Sachsen



Politische Agenda der Feuerwehren Sachsens 2024–2029

Sehr geehrte Politikerinnen und Politiker,

Sicherheit ist Lebensqualität! Dieser Satz wird ganz bestimmt auch in Ihrer Arbeit im Bundestag, im Sächsischen Landtag, in den Kreistagen, den Stadt- und Gemeinderäten gelten.

Die sächsischen Feuerwehren, ob im Beruf oder im Ehrenamt, sind ein wesentlicher Garant für die Sicherheitsarchitektur unserer Gesellschaft. Die Feuerwehr wird gerufen, wenn keiner mehr weiter weiß. Die bei keiner Gefahrenlage fehlt und deren Kräfte meist zuerst und schnell am Einsatzort eintreffen und die notwendigen Maßnahmen einleiten und diese im Weiteren koordinieren.

Für die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger sind diese Eigenschaften wesentlich. Wesentlich für die aktuelle Qualität und Weiterentwicklung der regionalen und überregionalen Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes. Damit einher gehen neue Gesetze und

Richtlinien, die konzeptionelle Arbeit für Planungen, Personalentwicklung und die notwendigen Aus- und Weiterbildungen, aber auch für die entsprechenden Investitionen in Technik und Gerätehäuser. Ja, selbst für die Kinder- und Jugendarbeit ist dies wichtig, denn sie garantiert auch zukünftig die notwendigen Personalstärken unserer Feuerwehren.

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. berät in seinen Gremien über die künftige Entwicklung, verknüpft mit neuen Herausforderungen durch Klimawandel und Zivilschutz, mit möglichen Cyberangriffen etwa auf die kritische Infrastruktur bis hin zu neuen Alltagsgefahren beispielsweise bei Unfällen unter dem Vorzeichen der E-Mobilität vom Pkw bis zum Lkw. Hier treffen sich Feuerwehr und Politik, denn wir verfügen über die Fachkompetenz, Sie über die politischen Gestaltungsmöglichkeiten, die wesentlich für die Arbeit der Feuerwehren sind. Die vorliegende Agenda ist somit kein „Wunschzettel“, sondern beschreibt

Handlungsnotwendigkeiten basierend auf Risikoanalysen der Feuerwehren und ihren Erfahrungen in unzähligen Einsätzen und nicht zuletzt der Wissenschaft und Forschung.

Komplexe Gefahrenlagen fordern eine umfassende Vorsorge, eingetretene Krisenfälle schnelles und effizientes Handeln bestens ausgebildeter Einsatzkräfte mithilfe modernster Technik. Nur so können wir Menschenleben retten, unseren Lebensraum Natur oder materielle Güter schützen und bewahren.

Wir haben diese Agenda nach strategischen wie taktischen Gesichtspunkten erstellt und dabei auch den Teil der Finanzierung und Kosten im Schadensfall nicht außer Acht gelassen. Innovative Technik kombiniert mit sehr guter Ausbildung garantiert mehr Sicherheit. Je schneller der Einsatzerfolg eintritt, umso geringer sind die Kosten und Folgekosten.



In vielen Gesprächen haben wir aus den Reihen der Politik Respekt, Verständnis, oft auch hohes fachliches Wissen und stets viel Sympathie für unsere Arbeit erfahren. Die politische Agenda ist eine neue Art der Diskussionsgrundlage für die künftige Kommunikation, die wichtige Themen für die Entwicklung der Feuerwehren im Freistaat Sachsen in den Fokus nehmen möchte.

David Zühlke

Vizepräsident Landesfeuerwehrverband Sachsen



AGENDA 2024–2029

1. Neuausrichtung des Zivil- und
Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen *Seite 6*

2. Neustrukturierung der Aus- und Fortbildung
im Freistaat Sachsen *Seite 7*

3. Ergänzung der Förderungssystematik und Verstetigung,
Stabilisierung und Sicherung der Bestandsförderung *Seite 8*

4. Fortschreibung der Konzeption für Wald- und Flächen-
brände und Ergänzung um weitere Landeskonzepte *Seite 9*

5. Stärkung und Entlastung des Ehrenamtes..... *Seite 10*

6. Sicherung und Stärkung des Hauptamtes *Seite 11*

7. Digitalisierung und Neustrukturierung
der Feuerwehrstatistik *Seite 12*

8. Qualitätsmanagement (QM) im Rettungsdienst
und in Leitstellen *Seite 13*

1.

Neuausrichtung des Zivil- und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen

Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

- Einen auf die geopolitischen Entwicklungen und veränderten Bedrohungslagen sowie die Auswirkungen der Energiekrise und des Klimawandels ausgerichteten **Zivil- und Katastrophenschutz** im Freistaat Sachsen
- Schaffung **angepasster rechtlicher Grundlagen** zur Harmonisierung der Rechtsgrundlagen insbesondere bezüglich des aktuell überarbeiteten Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG)
- Sofortige **Überarbeitung der Sächsischen Katastrophenschutzverordnung**
- Sicherung der finanziellen Landesmittel zur Ausstattung der Einheiten nach KatS
- Sicherung und Hinwirken auf moderne Ausstattung der KatS-Einheiten durch Bund

Die geopolitischen Entwicklungen und veränderten Bedrohungslagen, insbesondere die der jüngeren Vergangenheit sowie die Auswirkungen der Energiekrise und des Klimawandels haben direkte Folgen auf die Gefahrenabwehr. Um diesen Auswirkungen wirkungsvoller begegnen zu können, ist eine durchgängige Neuordnung des Zivil- und Katastrophenschutzes erforderlich, die an die Überarbeitung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz nahtlos anknüpft.

Die **Katastrophenschutzverordnung** des Freistaates muss zeitnah überarbeitet werden. Wesentlicher Änderungsbedarf ergibt sich im Hinblick auf:

- Evaluierung der Strukturen und Qualifikationen der KatS-Einheiten auf Grundlage der Risikoanalyse des Freistaates Sachsen
- Anpassung der entsprechenden Vorgaben an den aktuellen Stand (MTF, ATF, Einsatzzüge etc.)
- Implementierung einer Präventionsstrategie des Freistaates (KatS-Lager, Verteilung von Ressourcen)
- Überarbeitung der Katastrophenschutz-Verwaltungsvorschriften (insbesondere in den Bereichen Planung, Führung, Alarmierung, Einheiten ...)

2.

Neustrukturierung der Aus- und Fortbildung im Freistaat Sachsen

Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

- Eine grundlegende, an den aktuellen Bedarfen orientierte **Neuausrichtung der Ausbildungsorganisation** unter Nutzung möglicher Synergien und Strukturen im Freistaat Sachsen
- Entwicklung der Landesfeuerwehrschule (LFS) zu einer **Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule** Sachsen
- **Finanzielle Unterstützung der Lehrgänge** für ehren- und hauptamtliche Feuerwehrangehörige auch auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte
- Sinnvolle Konzentration der Ausbildungskompetenzen unserer Landesfeuerwehrschule und **Überarbeitung des Ausbildungsangebotes**
- **Klare Regelungen der Zuständigkeiten** für die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehren und Berufsfeuerwehren
- Sofortige **Überarbeitung** der Sächsischen **Feuerwehrverordnung**
- **Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung**

Wir sehen das Ausbildungsangebot an der Landesfeuerwehrschule (LFS) in dramatischer Schieflage im Abgleich zu den realen Ausbildungsbedarfen. Der notwendige Ausbau der LFS wird dies mit dem derzeitigen Lehrgangsangebot und den vorhandenen Strukturen auch langfristig auf keinen Fall kompensieren können. Wir fordern, dass hier neu gedacht werden darf und die verschiedenen Unterstützungsangebote der Landkreise und Städte auf mögliche Synergien und Finanzierungsmöglichkeiten hin ernsthaft geprüft werden.

Es bedarf einer Neuregelung, die ihren Niederschlag in der Feuerwehrverordnung als auch in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung finden muss, um die Kompetenzen der Landkreise und Städte konsequenter zu nutzen.

Die Feuerwehrverordnung muss überarbeitet werden und klare Zuständigkeiten aufweisen. Bei Kapazitätsengpässen von ausgewählten Lehrgängen der LFS muss es den Landkreisen und Städten bei vorhandener Ausbildungskompetenz möglich sein, selbst diese Lehrgänge durchzuführen. Die Unkosten sind von der Schule je Lehrgang und Teilnehmern pauschalisiert auszuweisen und den durchführenden Gebietskörperschaften zu erstatten. Für einen Projektzeitraum von vier Jahren, beginnend 2025, sind im nächsten Doppelhaushalt des Freistaates mindestens 1,5 Mio. € pro Jahr vorzusehen. Damit kann die Finanzierung der benötigten Technik sowie der Ausbilder gesichert werden.

Nach vier Jahren ist das Projekt mit dem Ziel zu evaluieren, sowohl das dezentrale Lehrgangsangebot als auch die Finanzierung zu verstetigen.

Für dezentrale Ausbildungen müssen einheitliche Unterlagen gemäß einer einheitlichen Lehrmeinung zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang fordern wir ein Konzept zur Grundausbildung und zur Ausbildung zum Truppmann/zur Truppfrau auf Kreisebene.

Durch Dezentralisierung frei werdende Ressourcen an der LFS sind gezielt für die Aus- und Weiterbildung von Führungskräften, Multiplikatoren und Spezialkräften zu nutzen.

3.

Ergänzung der Förderungssystematik und Verstetigung, Stabilisierung und Sicherung der Bestandsförderung

Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

- **Sicherung der finanziellen** Mittel zur Förderung nach RLFw und Umsetzung von Landeskonzepten
- **Landesbeschaffung** von Fahrzeugen
- Überarbeitung der **Fördermittelrichtlinie**
- **Sonderprogramm** für bedarfsgerechte Sanierung bzw. Neubau von Feuerwehrgerätehäusern
- Verbesserte **finanzielle Grundausstattung** der Kommunen

Wir fordern grundsätzlich Landesbeschaffungen von einheitlichen Fahrzeugen des Grundschutzes (ELW1/LF10/HLF10/HLF 20/TLF 3000/TLF 4000/DL(A)K 23-12).

Kommunen müssen die Möglichkeiten erhalten, Standardfahrzeuge über das Land Sachsen zu beziehen. Bei der Definition der Leistungsverzeichnisse ist der Fachausschuss Technik des Landesfeuerwehrverbandes zu hören.

Ebenso muss die Fördermittelrichtlinie auf die Inflation angepasst und ausgewogener gestaltet werden. Die Mittelzuweisung muss sowohl die Einwohner in Dichte und Anzahl als auch die Fläche verhältnismäßig berücksichtigen. Weiterhin müssen die laufenden Kosten für übertragene Einsatzmittel, insbesondere im Katastrophenschutz, die dafür erforderliche Ausbildung etc., den aktuellen Kosten angepasst werden.

Die Sanierung von Feuerwehrgerätehäusern, bezogen auf die voranschreitenden digitalen und technischen sowie rechtlichen und aufgabenbezogenen Anforderungen, muss bedarfsgerecht geschehen. Taktischen Erfordernissen, z.B. von ortsfesten Befehlsstellen, ist auch in der Förderung Rechnung zu tragen.

Um den Kommunen bei der Finanzierung der Feuerwehr die Möglichkeit zu geben, den Investitionsstau der letzten 20 Jahre abzubauen, ist die Förderung auf derzeitigem Niveau zu verstetigen. Es darf keine Gefahrenabwehr nach Kassenlage zugelassen werden. Die grundsätzlichen Fördermittel sind auf die nächsten Jahre mit 40 Mio €/Jahr zu sichern. Hierbei sind Sonderförderungen für Waldbrände und Sonderlagen, Aus- und Fortbildung und die gesetzlich verpflichtende Brandschutzerziehung zusätzlich vorzusehen.

Bei der Verabschiedung der Förderrichtlinie ist der Landesfeuerwehrverband zu hören.

4.

Fortschreibung der Konzeption für Wald- und Flächenbrände und Ergänzung um weitere Landeskonzpte

Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

- Evaluierung und Fortschreibung der Konzeption Wald- und Vegetationsbrände
- Prüfung und Aufbau zusätzlicher Waldbrand-Löschzüge
- Entwicklung weiterer Landeskonzpte unter frühzeitiger Beteiligung von Fachgremien:
 - ✓ Führung und Führungsunterstützung
 - ✓ Ü-MANV
 - ✓ Hochwasser/Unwetter
 - ✓ Hilfeleistung außerhalb Sachsens

Resultierend aus den Folgen des Klimawandels sind Anpassungen der Ausrüstung und Ausstattungen der Feuerwehren erforderlich. Insbesondere werden hier notwendige Ausrüstung zur Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung, zur Bewältigung von Starkniederschlägen oder für die Einsatzbereitschaft bei Sturm- und Hochwasserlagen aufgeführt. Hierfür sind zusätzliche finanzielle Förderungen für besondere Projekte wie bisher nicht benötigter Ausrüstung und Ausstattungen erforderlich.

Es ist in den nächsten Jahren mit einer massiven Zunahme an Wald- und Flächenbränden zu rechnen. Wir erachten es als sinnvoll, die Waldbrandkonzeption zu evaluieren und im Benehmen mit dem Landesfeuerwehrverband fortzuschreiben. Wir sehen dazu bereits großes Entwicklungspotenzial und eine hohe Bereitschaft. So könnten örtliche Feuerwehren in den gefährdeten Regionen durch auswärtige Kräfte des eigenen Bundeslands massiv entlastet und unterstützt werden.

Weitere Landeskonzpte, insbesondere für die überörtliche Führung und Führungsunterstützung, medizinische Großschadenslagen (Ü-MANV), Hochwasser/Unwetter und eine Konzeption zur Hilfeleistung außerhalb Sachsens sind zu entwickeln. Die Konzepte sind sinnvoll aufeinander abzustimmen. Fachgremien (u. a. LFV, AGBF, AGKBM) sind zu beteiligen.

Die internationale Zusammenarbeit/Einsatzvorbereitung bei Großschadenslagen, vor allem im grenznahen Raum, soll unter Federführung des SMI weiter verbessert werden.

5.

Stärkung und Entlastung des Ehrenamtes

Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

- Anspruch auf **Ehrenamtsurlaub**/Bildungsurlaub
- Einführung einer **Feuerwehrrente**
- **Förderung der Arbeitgeber** von Ehrenamtlern
- **Entlastung von Verwaltungs- und Organisationsaufwand** durch Stärkung des Hauptamtes in den Kommunalverwaltungen
- Verkürzung und **Entbürokratisierung** allgemeiner Antragsverfahren im Zusammenhang mit der Förderung des Ehrenamtes

Für die Mitwirkung bei der Verbands- und Nachwuchsarbeit sowie für Absicherungsdienste öffentlicher Großveranstaltungen und anderer Termine müssen unsere ehrenamtlichen Mitglieder Erholungsurlaub opfern. Darin begründet sich unsere Forderung nach der Etablierung von Ehrenamtsurlaubstagen bzw. Freistellungen.

Weiterhin dringen wir auf eine bundeseinheitliche Regelung für den Anspruch auf Rentenpunkte der Ehrenamtlichen. Eine Regelung dieses Anliegens über die Rentenversicherung lehnen wir ausdrücklich ab.

Arbeitgeber, welche Ehrenamtliche in ihren Tätigkeiten aus beruflicher Sicht unterstützen, müssen steuerlich entlastet werden. Gerade in Orten, in denen es nur wenige Firmen, Betriebe und Wirtschaftsunternehmen gibt, ist die damit einhergehende Stärkung des Ehrenamtes für den örtlichen Brandschutz notwendig und ein wirtschaftlicher Beitrag zur Gesellschaft.

Verwaltungsaufgaben für das Ehrenamt zur Planung und Finanzierung der Gefahrenabwehr oder die Federführung bei europaweiten Vergabeverfahren müssen auf das Hauptamt bzw. auf Gemeinde- und Landkreisebene übergehen, um so das Ehrenamt zu entlasten. Das Hauptamt muss dafür eine deutliche personelle Stärkung erfahren. Rechtliche Voraussetzungen sind zu schaffen. Allgemeine Antragsverfahren für Ehrenamtsförderungen müssen dringend verschlankt, verkürzt und entbürokratisiert werden, sodass weniger bürokratischer Aufwand damit verbunden ist.

6.

Sicherung und Stärkung des Hauptamtes

Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

- Anpassung von beschäftigungsbezogenen Merkmalen des **Einsatzdienstes** für hauptamtliche **Kreisbrandmeister** und deren Stellvertreter zur Sicherung der **Erfüllung** der Aufgaben nach **SächsBRKG**
- **Konkretisierung** und Untersetzung der Aufgaben der hauptamtlichen **Kreisbrandmeister** und deren Stellvertreter mit Wiedereinführung einer **Kreisbrandmeisterverordnung**

Den Kreisbrandmeistern (KBM) wurden als feuerwehrtechnischen Beamten der unteren Brand-, Rettungsdienst und Katastrophenschutzbehörde mit der Novellierung des gleichlautenden Gesetzes erstmals eindeutig Aufgaben in der operativen Gefahrenabwehr zugewiesen. Das ist sehr begrüßenswert!

Nun bedarf es auch der korrekten Einordnung der Kreisbrandmeister in die Funktion der Einsatzbeamten oder vergleichbarer Beschäftigter.

Damit einhergehend muss die personelle Ausstattung, die eine 24/7 Aufgabenwahrnehmung erfordert, auch eingerichtet werden. Im Ergebnis bedarf es mindestens eines gleichqualifizierten Stellvertreters, der, wie bereits ausgeführt, zur Unterstützung diverser kommunaler und kreiseigener Sonderaufgaben ohnehin erforderlich wäre (gebietsübergreifende Einsatzplanung, Vorbeugender Brandschutz, Organisation der Aus- und Fortbildung etc.).

Zur Untersetzung und Konkretisierung der Aufgaben der hauptamtlichen Kreisbrandmeister und deren Stellvertreter nach § 24 SächsBRKG wird die Wiedereinführung einer Kreisbrandmeisterverordnung für notwendig erachtet.

Digitalisierung und Neustrukturierung der Feuerwehrstatistik

Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

- Die **Neuausrichtung der aktuellen Feuerwehrstatistik** als aussagekräftige Grundlage für Haushaltsplanungen, Brandschutzbedarfspläne und Aus- und Fortbildungsbedarfe
- Den Zielen der Statistik **angepasste Erhebungsmerkmale**
- Eine zeitgemäße technische Umsetzung der Erhebungen
- Eine adressatenangepasste Aufarbeitung, Einordnung und Veröffentlichung der erhobenen Daten
- **Novelle VwV FW Statistik** mit Einführung einer **landeseinheitlichen, digitalen Lösung**

Eine Feuerwehrstatistik muss eine belastbare Basis für die Verankerung einer bedarfsgerechten Ausstattung und Qualifizierung der Feuerwehren in den kommunalen und staatlichen Haushalten sein. Die aktuelle Vollzugsregelung der Statistik stammt aus dem Jahr 1997 und ist weit hinter den aktuellen Entwicklungen in der Gefahrenabwehr zurückgeblieben.

Die Feuerwehrstatistik soll zu einem Instrument der strategischen Planung, Entscheidung und Kontrolle werden.

Dazu braucht es Erhebungsmerkmale über den tatsächlichen Leistungsstand, die Qualifizierung und die Einsatzbereitschaft im Abgleich mit der Brandschutzbedarfsplanung.

Die Datenerfassung muss aufgrund webbasierter Verfahren unter Einbindung vorhandener örtlicher Softwarelösungen erfolgen. Für die bereits in den Feuerwehren etablierten Verwaltungs- und Einsatzführungsprogramme sind entsprechende Schnittstellen durch den Freistaat zur Verfügung zu stellen und regelmäßig zu aktualisieren.

Erhobene Daten müssen entsprechend ausgewertet und aufbereitet sowie regelmäßig veröffentlicht und auf allen Ebenen fachlich bewertet werden. Auch so können Brandschutzbelange eine bessere öffentliche und politische Wahrnehmung erreichen. Transparenz und Einordnung für interessierte Bürgerinnen und Bürger muss ermöglicht werden.

8.

Qualitätsmanagement (QM) im Rettungsdienst und in Leitstellen

Forderungen des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

- Einführung eines flächendeckenden **Qualitätsmanagements im Rettungsdienst und in Leitstellen** zur Überprüfung der vertragskonformen Aufgabenwahrnehmung
- **Überarbeitung der sächsischen Rettungsdienstplanverordnung** zur Berücksichtigung unterschiedlicher Mitarbeiterrollen in Leitstellen
- **Anpassung der Datenschutzrichtlinien** zur Evaluierung der Qualität von Notruf- und Funkgesprächen

Täglich rücken Feuerwehren zu Tragehilfen aus, um den Rettungsdienst zu unterstützen. Die überwiegend ehrenamtlichen Feuerwehren und deren Arbeitgeber werden diesbezüglich verstärkt gefordert. Hier entsteht der Eindruck, dass man Personalmangel bei den Rettungsdiensten immer mehr über den Einsatz von Ehrenamtlichen bzw. deren Arbeitgeber kompensiert.

Es gilt zu prüfen, ob diese Aufgabe in Zuständigkeit der Leistungserbringer Rettungsdienst dort ausreichend personell geplant und abgesichert ist. Darüber hinaus bedarf es eines Finanzierungsmodells, wie zukünftig solche (Ausnahme-)Einsätze zwischen Kommune und Leistungserbringer auf Basis der Kostensatzung für die unterstützenden Organisationen abgerechnet werden können. Dieser Sachverhalt ist neben der Hilfsfrist-erfassung und der Bewältigung von Bagatelleinsätzen nur ein Beispiel für die Notwendigkeit eines flächendeckenden einheitlichen **QM-Systems bei Rettungsdienst und Leitstellen** auf Standort- und Landesebene.

In den Leitstellen werden aktuell unterschiedliche Disponentenrollen gelebt, die aufgrund der Aufgaben auch abweichender Qualifikation bedürfen. Dies ist der Praxis geschuldet und hat sich gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel bewährt. Weiterhin muss es möglich sein, auch in den Leitstellen QM zu leben und diese nicht nur zu beschreiben. Zentrales Merkmal sind die Notrufgespräche, die zwingend ausgewertet werden müssen, um die Qualität und eventuelle Ausbildungsbedarfe zu ermitteln. Für die Umsetzung dieser dringend erforderlichen Maßnahmen ist zwingend eine Anpassung der Landesrettungsdienstplanverordnung und den mitgeltenden Datenschutzvorgaben erforderlich.

Bezüglich der aktuell diskutierten **Krankenhausreform** des Bundes hat der Freistaat dafür Sorge zu tragen, dass die oben genannten Punkte Eingang in diese finden.



IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.
Wiener Straße 146, 01219 Dresden
Telefon 0351 25093800
Telefax 0351 25093809
E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-sachsen.de
<https://lfv-sachsen.de>

Satz und Gestaltung:

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren OT Nieschütz
Telefon 03525 71860
E-Mail: zentrale@satztechnik-meissen.de
<https://satztechnik-meissen.de>

Bildnachweise:

Titelseite: aapsky/KI – stock.adobe.com
Seite 3: Landesfeuerwehrverband Sachsen e. V.
Seite 4: Gerhard Seybert – stock.adobe.com
Seite 14: Michael Stifter – stock.adobe.com
Rückseite: qunica.com – stock.adobe.com

1. Auflage | Stand: 4. Juli 2023 | 1.000 Exemplare



